

## Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/2663, 18/3142 –

### Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)

**Bericht der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Anette Hübinger, Roland Claus und Ekin Deligöz**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nachhaltig finanziell zu sichern und bedarfsgerecht an aktuelle Entwicklungen in der Lebenswirklichkeit von Auszubildenden wie auch im Bereich der Ausbildungsangebote an Schulen und Hochschulen anzupassen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

#### Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

##### Mehrausgaben BAföG

	2015	2016	2017	2018
– Mio. Euro –				
Mehrausgaben BAföG Bund durch Übernahme der vollen Finanzierung <sup>1)</sup>	749	705	682	659
Mehrausgaben BAföG Bund <sup>1)</sup> aus Änderungen 2016 <sup>2)</sup>	21	147	503	489
Gesamtmehrausgaben BAföG Bund <sup>1) 2)</sup>	770	852	1.185	1.148

<sup>1)</sup> Mehrausgaben hinsichtlich der gem. § 56 Abs. 1 Satz 2 BAföG über die KfW bereitgestellten Darlehensanteile bei Studierenden fallen beim Bund in Höhe der der KfW zu erstattenden Zinsen und Ausfälle an. Mehrausgaben bei den Ländern fallen infolge der durch dieses Gesetz geregelten hundertprozentigen Finanzierung der Geldleistungen durch den Bund ab 2015 nicht mehr an.

<sup>2)</sup> Mehrausgaben bereits ab 2015 einschließlich der Änderungen infolge EuGH-Entscheidungen.

Die Änderungen im BAföG haben außerdem unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Ausgaben für das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG):

#### Mehrausgaben AFBG

	2015	2016	2017	2018
– Mio. Euro –				
Mehrausgaben AFBG insgesamt	./.	7,6	15,1	15,1
davon Bund	./.	5,9	11,8	11,8
davon Länder	./.	1,7	3,3	3,3

Die Änderungen im BAföG haben wegen der unmittelbaren Verweisungen auf betroffene Bestimmungen des BAföG im Arbeitsförderungsrecht finanzielle Auswirkungen auch im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus entstehen im Arbeitsförderungsrecht aufgrund der parallel zum BAföG erfolgenden Anhebung der sonstigen Bedarfssätze und Freibeträge Folgekosten im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit. Mittelfristig belaufen sich die Mehrausgaben auf rund 56 Mio. Euro pro Jahr.

Weiterhin entstehen unmittelbare Folgekosten im Bundeshaushalt – Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – in Höhe von mittelfristig rund 6 Mio. Euro pro Jahr, die im Rahmen der geltenden Haushaltsansätze ausgeglichen werden.

#### Mehrausgaben SGB II und SGB III

	2015	2016	2017	2018
– Mio. Euro –				
Mehrausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) insgesamt	./.	23	56	56
Mehrausgaben im Bundeshaushalt (SGB II) insgesamt	./.	2	6	6

Beim Wohngeld entstehen geringfügige, nicht quantifizierbare Minderausgaben.

### **Erfüllungsaufwand**

#### **Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Der jährliche Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger beläuft sich auf rund 605.000 Stunden und 360.000 Euro. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass infolge dieses Gesetzes eine Zunahme der Zahl der Geförderten um über 110.000 zusätzliche BAföG-Empfänger zu erwarten ist. Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein einmaliger Erfüllungsaufwand.

#### **Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Für die Wirtschaft entsteht durch die Änderung bestehender Vorgaben ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 26.000 Euro. Dabei handelt es sich ausschließlich um Bürokratiekosten aus Informationspflichten. Ein einmaliger Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft entsteht nicht.

### Erfüllungsaufwand für die Verwaltung

Für die Verwaltung entstehen durch die Änderung bestehender Vorgaben einmalige Belastungen in Höhe von rund 762.000 Euro sowie jährliche Belastungen in Höhe von rund 3,66 Mio. Euro. Dies ist ebenfalls im Wesentlichen auf die infolge dieses Gesetzes zu erwartende Zunahme der Zahl der Geförderten um über 110.000 BA-föG-Empfänger zurückzuführen.

### Weitere Kosten

Das Gesetz wirkt sich nicht auf die Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau und insbesondere nicht auf das Verbraucherpreisniveau aus.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. November 2014

### Der Haushaltsausschuss

**Dr. Gesine Löttsch**  
Vorsitzende

**Swen Schulz (Spandau)**  
Berichterstatter

**Anette Hübinger**  
Berichterstatterin

**Roland Claus**  
Berichterstatter

**Ekin Deligöz**  
Berichterstatterin

